

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 16. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 11.07.2016

(Stand: 05.09.2016 - 17. Sitzung am 19.09.2016)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/ne
28.09.201	14. Anträge 14.1 Antrag der SPD-Fraktion: Innerörtliche Verkehrsführung und -beschilderung	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Der Ausschuss beschließt, dass die Fußgänger-Bedarfsampel im Bereich der „Langenbrücker Straße/Am Markt“ außer Betrieb genommen und durch einen beschilderten Fußgängerüberweg ohne Lichtzeichenanlage ersetzt wird. Der Ausschuss beschließt, dass die Vorwegweiser zur südlichen Sammelstraße zum einen in ausreichendem Abstand (wie bereits unter den Linden geschehen) zum Regelungsbereich stehen und zum anderen so gestaltet werden, dass sie eindeutiger auf die Umfahrung der Insel hinweisen. <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die Änderung der Beschilderung wurde verkehrsrechtlich nicht umgesetzt.</p> <p>Nach der Aufhebung der Sperrung der Mittelspur, Höhe Königsdamm 1, wird nach den Ferien eine Verkehrszählung durchgeführt, um nachzuweisen, dass das Verkehrsaufkommen den Rückbau der LSA zulässt.</p>	noch nicht
23.05.201	7 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselrand" - abschließende Zustimmung und Beschlussfassung über das Maßnahmengebiet	<p>Herr Rösener und Herr Wolf berichten über laufende oder noch notwendige Abstimmungen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, die noch zu Änderungen/ Ergänzungen im Abschlussbericht führen können.</p> <p>Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt auch bei Änderungen ohne nochmalige Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss direkt der Stadtvertretung vorzulegen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Das Ergebnis der „vorbereitenden Untersuchungen“ gem. § 141 BauGB zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“ wird das 	<p>Der Tagesordnungspunkt wurde auf die Sitzung der STV am 26.09.2016 verschoben, da bis zur STV am 20.06.2016 eine abschließende Abstimmung mit dem Ministerium nicht erfolgt war.</p> <p>Kein neuer Sachstand.</p>	Nein

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 16. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 11.07.2016

(Stand: 05.09.2016 - 17. Sitzung am 19.09.2016)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>Maßnahmegebiet „Südlicher Inselrand“ gemäß der der Originalvorlage anliegenden Abgrenzungskarte beschlossen.</p> <p>4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen, zur Beauftragung eines Sanierungs-/ Entwicklungsträgers für die Gesamtmaßnahme eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
23.05.201	8	<p>Auch bei der Sanierungssatzung gilt, dass noch notwendige Abstimmungen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten laufen, die noch zu Änderungen/ Ergänzungen führen können.</p> <p>Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt auch bei Änderungen ohne nochmalige Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss direkt der Stadtvertretung vorzulegen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p>	<p>Der Tagesordnungspunkt wurde auf die Sitzung der STV am 26.09.2016 verschoben, da bis zur STV am 20.06.2016 eine abschließende Abstimmung mit dem Ministerium nicht erfolgt war.</p> <p>Kein neuer Sachstand.</p>	Nein

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 16. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 11.07.2016

(Stand: 05.09.2016 - 17. Sitzung am 19.09.2016)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gründe, welche die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen, gehen aus den Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB mit Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ hervor und werden i.S. der gebotenen Abwägung gemäß § 136 Abs.4 Satz 3 BauGB gewürdigt. 2. Die Stadtvertretung beschließt die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Aqua Siwa“ (umfassendes Verfahren) gemäß § 142 BauGB als Satzung. 3. Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß 142 Abs.3 Satz3 BauGB wird auf 10 Jahre festgelegt. 4. Die Satzung ist durch den Bürgermeister auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. <p>Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
23.05.201	9 55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Neuvorwerk" - abschließende Beschlussfassung	Herr Struckmeier trägt vor, insbesondere zu den zuletzt noch abgegebenen Stellungnahmen des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie des LLUR. Die Abwägungsvorschläge sowie die daraus resultierenden Änderungen und Ergänzungen in der Begründung der	Die STV am 20.06.2016 hat gleichlautend beschlossen. Die FNP-Änderung wurde dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt. Diese liegt noch nicht vor.	teilw. erledigt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 16. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 11.07.2016

(Stand: 05.09.2016 - 17. Sitzung am 19.09.2016)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nei
		<p>Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes werden in der Sitzung in Papierform verteilt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für das Gebiet östlich der B 207, südlich der Bahnhofsallee und westlich der Bahnlinie abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. 2. Die Stadtvertretung beschließt die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für das Gebiet östlich der B 207, südlich der Bahnhofsallee und westlich der Bahnlinie. 		

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 16. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 11.07.2016

(Stand: 05.09.2016 - 17. Sitzung am 19.09.2016)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>3. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1</p>		
23.05.2016	10 Bebauungsplan Nr. 49 "Gewerbegebiet Neuvorwerk" - abschließende Beschlussfassung	Herr Struckmeier trägt vor, insbesondere zu den zuletzt noch abgegebenen Stellungnahmen des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie des LLUR. Die Abwägungsvorschläge sowie die daraus resultierenden Änderungen und Ergänzungen in der Begründung der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes werden in der Sitzung in Papierform verteilt. Auch geht er noch einmal auf den nördlich des Gebietes liegenden Störfallbetrieb sowie die Ergebnisse des „Gutachten zur Bestimmung des	Die STV hat am 20.06.2016 gleichlautend beschlossen. Der B-Plan kann erst nach Genehmigung der 55. FNP-Änderung in Kraft gesetzt werden. Kein neuer Sachstand.	teilw. erledigt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 16. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 11.07.2016

(Stand: 05.09.2016 - 17. Sitzung am 19.09.2016)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/ne
---------------	-----	-----------------	-------------------	-----------------

		<p>angemessenen Abstandes gemäß KAS 18“ ein.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für das Gebiet östlich der B 207, südlich der Bahnhofsallee und westlich der Bahnlinie abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für das Gebiet östlich der B 207, südlich der Bahnhofsallee und westlich der Bahnlinie, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B). 		
--	--	--	--	--

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 16. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 11.07.2016

(Stand: 05.09.2016 - 17. Sitzung am 19.09.2016)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>als Satzung.</p> <p>3. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1</p>		
23.05.2011	12 Bauvorhaben: Einrichtung einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte der AWO "Die Wilde 13"	<p><u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt den vorgestellten Planungen zur Errichtung eines Anbaus für eine Krippengruppe an der AWO-Kindertagesstätte zu. Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben voranzutreiben und bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen umzusetzen.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die Planung wurde bis zur Genehmigungsplanung beauftragt.</p> <p>Die Mittel wurden zum Nachtragshaushalt angemeldet.</p> <p>Der Bauantrag wurde gestellt.</p>	teilw. erl.
11.07.2011	7 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 69 "zwischen Heinrich-	<p><u>Beschluss:</u> Die Entwürfe der 1. Änderung und Ergänzung des</p>	Die abschließende Beschlussfassung steht an.	Erledigt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 16. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 11.07.2016

(Stand: 05.09.2016 - 17. Sitzung am 19.09.2016)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/ne
	Hertz-Straße, Gutenbergstraße und Max-Planck-Straße" im Verfahren nach § 13 a BauGB - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	<p>Bebauungsplanes Nr. 69 "zwischen Heinrich-Hertz-Straße, Gutenbergstraße und Max-Planck-Straße" und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.</p> <p>Die Entwürfe der Bebauungsplansatzung und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.</p> <p>Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.</p> <p>Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
11.07.201	8 Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 69 "zwischen Heinrich-Hertz-Straße, Gutenbergstraße und Max-Planck-Straße"	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Dem städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 69 "zwischen Heinrich-Hertz-Straße, Gutenbergstraße und Max-Planck-Straße" zwischen der Stadt Ratzeburg und der Bela Grundstücks GmbH & Co. KG wird zugestimmt.</p> <p>Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Der Vertrag liegt der STV am 26.09.2016 vor.	Erledigt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 16. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 11.07.2016

(Stand: 05.09.2016 - 17. Sitzung am 19.09.2016)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
11.07.2016	9 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 "ALDI-Markt - südlich Schweriner Straße, westlich Kolberger Straße"	<u>Beschluss:</u> Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 "ALDI-Markt - südlich Schweriner Straße, westlich Kolberger Straße" zwischen der Stadt Ratzeburg und der „BGB-Grundstücksgesellschaft Herten, BV 7397, Ratzeburg, Kolberger Straße 2“ vertreten durch die ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG wird zugestimmt. Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0	Der Vertrag liegt der STV am 26.09.2016 vor.	Erledigt
11.07.2016	10 KiTa Hasselholt, Neubau einer Krippengruppe - Inanspruchnahme städtischer Flächen	<u>Beschluss:</u> Im Hinblick auf eine notwendige Flächenerweiterung aufgrund der geplanten Errichtung einer weiteren Krippengruppe am Standort der Kindertagesstätte Hasselholt wird der Aufgabe des Fußweges östlich der KiTa zwischen der Straße Hasselholt und dem Fußweg entlang der Kleingärten zugestimmt. Einer Umnutzung der westlichsten Parzelle der Kleingärten zugunsten der KiTa wird zugestimmt. In einer vertraglichen Regelung ist aufzunehmen, dass der Fußweg bei einer Nutzungsaufgabe der KiTa an die Stadt zurückfällt.	Ein Bauantrag wurde seitens der Kirchengemeinde gestellt.	Nein

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 16. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 11.07.2016
(Stand: 05.09.2016 - 17. Sitzung am 19.09.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nei
		Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0		